

verbesserten Text her, dessen Analyse weitgehende Übereinstimmung mit einzelnen Formularen merowingischer und karolingischer Zeit, aber auch einige unter Benützung von Immunitätsformularen Ludwigs d. Fr. hergestellte und auf freie Abtwahl, unmittelbare Unterstellung unter den König und Schutz vor Eingriffen der Stifterfamilie gerichtete Interpolationen nachweist, deren Entstehung Sch. in teilweisem Anschluß an P. Carl Wolff (vgl. DA. 4 S. 284) in die Zeit um oder nach 857 zu rücken sucht. Aus der Tatsache, daß die Urkunde in einem Kopialbuchfragment der Abtei St. Stephan in Würzburg überliefert ist, folgert er mit Recht, daß St. Stephan von Münster-schwarzach aus mit Mönchen besetzt wurde; sein weiterer Schluß, daß St. Stephan gleich als Benediktinerkloster gegründet worden sein muß, nicht wie bisher angenommen zunächst als Chorherrnstift, erscheint mir nicht unbedingt zwingend. P. S.

Heinrich Büttner, Bruchstück eines Weißenburger Güterverzeichnis des 10. Jh.s (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. 53, 1940, S. 547—549). Weißenburger Privaturkunden aus der Zeit von 870—1270 sind bisher kaum bekannt geworden, obwohl sie nicht ganz fehlen. Sehr viele Stücke aus dem 10.—13. Jh. bieten dagegen die bekannten Güterlisten Abt Edelins, die uns freilich die schwierige Aufgabe stellen, das bunte Durcheinander zu entwirren, in dem Edelins kopiert den Grundbestand, die Ergänzungen und Randnotizen seiner Vorlage zusammenfaßt. Für diese Aufgabe ist das von B. veröffentlichte Bruchstück des 10. Jh.s aus einer Wolfenbüttler Hs. über die Güter in Logunstein von großer Bedeutung. Es beweist, daß sein Parallelstück bei Edelin wirklich ein Fremdkörper in der umgebenden Gruppe ist. Sowohl Büttners Urform als die von Edelin oder vielmehr von seiner Vorlage dem regelmäßigen Weißenburger Typ angenäherte Variante aber müssen, wie B. schließt, vor dem Verlust des Hofes, also vor 991, liegen. Gleichviel nun ob Edelins Vorlage den Abschnitt anfänglich schon enthielt, oder ob er ihr schon bald nachher eingefügt wurde, so handelt es sich um eine Notiz, die dem Weißenburger Urbestande nicht angehört, aber schon im 10. Jh. höchst wahrscheinlich aus Anlaß der Schenkung der am Eingang erwähnten Kapelle — ihm mit geringen Änderungen eingefügt wurde. Daß ihre Wolfenbüttler Urform der bei Edelin überlieferten Fassung zeitlich recht nahe steht, beweisen auch die Namen der Zinser, die dieselben geblieben sind. Ad Logunstein superiorem heißt der Ort bei Edelin, aber trotz des eindeutigen „Oberlahnstein“ bezogen wir alle das Stück im Hinblick auf die vor- und nachher genannten Orte auf Kolgenstein w. Granfental. Das Studium von B.s Veröffentlichung macht mich an dieser Deutung des Namens fast irre — doch ist hier nicht der Ort, dies näher zu begründen.

Gießen.

K. Glöckner.